

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

GEBÜHREN

Rechtsgrundlage:

Hessische Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 19.11.2012 in der jeweils gültigen Fassung

	Summe der ermittelten Werte (Gebührenwert) bis unter EUR	Gebühr für Gutachten über Verkehrswerte eines unbebauten Grundstücks (§ 193 Abs. 1 BauGB) oder über Bodenwerte eines bebauten Grundstücks (§ 193 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 1 Satz 1 ImmoWertV) (Nr. 7211 Kostenverzeichnis) EUR *	Gebühr für Gutachten über Verkehrswerte eines bebauten Grundstücks, von Wohnungs- und Teileigentum sowie von bebauten oder unbebauten Teilflächen (§ 193 Abs. 1 BauGB) (Nr. 7212 Kostenverzeichnis) EUR *
1	2	3	4
1	50.000	700	950
2	100.000	825	1.150
3	150.000	875	1.350
4	200.000	900	1.550
5	250.000	930	1.700
6	300.000	960	1.820
7	375.000	1000	2.000
8	500.000	1070	2.200
9	750.000	1.200	2.400
10	1.000.000	1.300	2.600
11	je weitere 250.000 bis < 25.000.000	+75	+150
12	je weitere 1.000.000 ab 25.000.000	+50	+100

* Gebühren zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer

GEBÜHREN FÜR WEITERE PRODUKTE:

Bodenrichtwerte

Einzelauskunft, schriftlich 20,00 €

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte analog oder als Pdf-Datei 50,00 €

Immobilienmarktbericht

(inkl. wertrelevanter Daten, Mietwertübersicht und Vergleichsfaktoren für Gießen)

Druckausgabe 40,00 €

Pdf-Datei 30,00 €

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

je Bewertungsfall, bis zu 10 mitgeteilte Vergleichsfälle 100,00 €

je weiteren mitgeteilten Vergleichsfall 5,00 €

Mietwertkalkulator (Mika)

Ausdruck einer Einzelauskunft aus Mika 20,00 €

Vergleichsfaktoren des Landes Hessen gemäß §183 BewG 50,00 €

Vereinfachte Wertermittlung

Wertberechnung der Geschäftsstelle

25 bis 50% z.B. von Sach- oder Ertragswerten der Gutachtengebühr gemäß obiger Tabelle